

Gezeichnete Seelen

2. Stunde: Medien-/psychologisches Berufsethos

Zunächst wird einem Anliegen der Medienbildung Rechnung getragen: die Berücksichtigung der Interessen der medial Dargestellten (Vertraulichkeit, Persönlichkeitsrecht, Menschenwürde) – dazu gibt es Auskünfte über das Making Of aus der britischen Originalproduktion. Weil dabei unser gesellschaftlicher Wertekanon berührt ist, kann dieses Anliegen natürlich auch bei der Tätigkeit von experimentell-psychologischen und psychotherapeutischen Fachkräften thematisiert werden (**Arbeitsblatt 1**). Die Berufsverbände bieten hier mit der Aufstellung eines Berufsethos gute Orientierung für Einsteiger. Das Besondere in der experimentalpsychologischen Forschung und in der psychotherapeutischen Ausbildung/Praxis: die bisweilen unverzichtbare Täuschung von Probanden und die Frage der Fähigkeit zur Einwilligung bei schwerer gestörten Patienten.

Einstieg: 5 min	<ul style="list-style-type: none"> ● Diskussionsimpuls: „Wenn ich psychisch krank wäre – würde ich wollen, dass man einen Film über mich dreht?“ ● Argumente dafür und dagegen sammeln, verschiedene Perspektiven einnehmen (Regisseur / Patient / interessierte Öffentlichkeit) 	TA, Plenum	Internet: Tabuisierung von psychischen Krankheiten
Erarbeitung 25 min	<ul style="list-style-type: none"> ● Aufgabe: Vergleichen Sie die Situation eines psychologischen Experiments mit einem Filmprojekt über psychische Erkrankte: Was ist gleich, was ist anders – für Macher und für Teilnehmende? ● Aufgabe: Formulieren Sie gemeinsam kurze Regeln zur Ethik filmischer/medialer Bearbeitung des Themas psychische Erkrankung! 	EA (Texte) PA	AB 1: Wenn ich psychisch krank wäre Internet: Ethische Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen
Metaphase / Reflexion 15 min	L-Moderation: Ergebnisse der Partnerarbeit zusammentragen, Vergleich mit Tafelanschrieb des Einstiegs	Plenum	Nachhaltige Planungsdokumentation (z.B. Flipchart)
Hausaufgabe	Recherchieren Sie: Welche spezifischen Anforderungen können sich aus a) wissenschaftlich-psychologischen Experimenten und b) der therapeutischen Praxis ergeben, die zu ethischen Verhaltensweisen im Widerspruch stehen?		z.B. Zimbardo 43-48, Myers 48-52